



Sportamt

09.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Imsieke

Telefon: 492-5214

imsieke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zwischenbericht über die Durchführung sportmotorischer Testungen in den Münsteraner Grundschulen

Beratungsfolge

22.09.2021	Sportausschuss	Bericht
28.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht

Bericht:

Mit den Etatberatungen für den Haushalt 2021 hat der Sportausschuss die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von flächendeckenden sportmotorischen Testungen an den münsterschen Grundschulen in den Jahrgangsstufen 2 und 4 beschlossen.

Hintergrund

Das Sportamt beteiligte sich seit 2016 an dem Projekt „KommSport“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Projekt beinhaltete die Durchführung motorischer Testungen für Kinder der zweiten und vierten Klassen sowie die Unterbereitung von anschließenden Angeboten der sportmotorischen (Grund-)Förderung für Kinder mit Bewegungsdefiziten.

In einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Sportamt, Stadtsportbund Münster e.V., Sportvereinen und Bezirksregierung Münster, wurden und werden diese Sport- und Bewegungsangebote geplant und umgesetzt.

Das Projekt „KommSport“ ist im Jahr 2019 in das Nachfolgeprojekt „Sportplatz Kommune“ überführt worden. Münster ist als „Bestandskommune KommSport“ zum Jahresende 2019 planmäßig aus dieser Förderung herausgefallen.

Parallel zu dieser Entwicklung wird mit Wirkung vom 01.08.2020 durch die „Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I)“ vom 28.05.2020 die Vorlage eines Testergebnisses des sportmotorischen Tests zum validen Zugangskriterium zu einer NRW-Sportschule (§ 45 APO-S I).

Um gleiche Zugangsvoraussetzungen für alle Kinder der münsterschen Grundschulen zu einer NRW-Sportschule zu schaffen, müssen entsprechend sportmotorische Testungen flächendeckend an allen Grundschulen durchgeführt werden.

Die Testungen können durch die Westfälische-Wilhelms-Universität Münster in der erforderlichen Qualität durchgeführt werden und halten ggf. auch einer juristischen Überprüfung als Zugangsvoraussetzung für die NRW-Sportschulen stand.

Testdurchführung im Schuljahr 2020/2021

Bei der Durchführung der Testungen im Herbst 2020 und der Ergebnisrückmeldung an die Eltern und Schulen in 2021 hat es coronabedingt Verzögerungen gegeben.

Nachdem sich herausstellte, dass die auswertende Stelle (Universität Duisburg-Essen) die vereinbarten Auswertungstermine nicht halten konnte, wurde mit dem Sportinstitut der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster ein neuer Partner zur Auswertung der Testungen gewonnen.

An den Testungen im Schuljahr 2020/2021 haben trotz der erschwerten Testbedingungen in Corona-Zeiten 19 Schulen mit 1575 Kindern teilgenommen. Die schülerbezogenen Ergebnisse konnten den Schulen und Eltern im Mai/Juni zurückgemeldet werden. Eine Gesamtauswertung für Münster ist vor dem Hintergrund des kurzfristig notwendig gewordenen Wechsels des Auswertungspartners vermutlich nicht mehr zu erhalten. Klärungsgespräche finden derzeit statt.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 führt das Sportinstitut der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster planmäßig sowohl die Testungen als auch die Auswertung durch. Dies hat organisatorische und zeitliche Vorteile für alle beteiligten Projektpartner.

Testdurchführung im Schuljahr 2021/2022

Nach den Sommerferien haben die Testungen des Schuljahres 2021/2022 begonnen.

Angemeldet sind aktuell 23 Schulen mit 111 Klassen und 2619 Kindern.

Die tatsächliche Anzahl der teilnehmenden Kinder lässt sich erst nach Abschluss der Testungen im November 2021 ermitteln.

Ergebnisrückmeldung und Auswertung

Die Ergebnisrückmeldung der Detailergebnisse erfolgt an Eltern und Kinder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufforderung, sich bei Unterstützungsbedarf oder Verständnisfragen an die Schulen zu wenden. Die Kinder erhalten zusätzlich zum Detailergebnis eine Urkunde mit einer vereinfachten Ergebnisdarstellung durch Smileys.

Die Schulen erhalten die Detailergebnisse der Kinder zur Kenntnisnahme und ggf. zur Ansprache der Eltern bei Elternsprechtagen.

Die Durchführung der sportmotorischen Testung gibt Eltern und Kindern nach Erhalt des ausgewerteten Testergebnisses einen Überblick über den motorischen Status des Kindes. Dabei werden motorische Stärken und Schwächen der Kinder wissenschaftlich basiert ermittelt.

Kinder, deren Eltern bis zur Testung keine Einverständniserklärung zur Datenerfassung beibringen, können aufgrund der Freiwilligkeit nicht als teilnehmende Kinder gewertet werden. Gleichwohl nehmen diese Kinder an der Testung teil, es werden jedoch keine Daten und Leistungswerte erfasst. Für diese (vereinzelt) Kinder ist folglich auch keine Ergebnisrückmeldung an Schulen und Eltern möglich. Sie fließen auch nicht in das Gesamtergebnis ein.

Ergebnisverwendung

Schulen und Kommune erhalten durch die Testung ein neutrales Instrument zur Rückmeldung etwaiger Unterstützungsbedarfe an Eltern. Die Schulen erhalten bei Bedarf/Interesse das Angebot bewegungsfördernder Projekte in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen vor Ort zur Durchführung im außerunterrichtlichen Schulsport.

Die bisherigen Rückmeldungen durch Eltern an die Schulen oder direkt an das Sportamt zeigen eine hohe Bereitschaft der Eltern, die Ergebnisse anzunehmen und Maßnahmen zur Verbesserung des motorischen Status einzuleiten.

Hier werden im Rahmen von Einzelfallberatungen individuelle Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder/Eltern erarbeitet.

Ergänzend entwickelte das Sportamt aus den Ergebnissen der Sportmotorischen Testung seit dem Schuljahr 2017/2018 das überaus erfolgreiche, unterrichtsbegleitende, flächendeckende Judoprojekt, das sich höchster Anerkennung bei den Schulen, Kindern und Eltern erfreut. Die Sportart „Judo“ eignet sich durch turnerische Elemente besonders zum Ausgleich der durch die sportmotorischen Testungen festgestellten Defizite im Bereich der Rumpfmuskulatur und der Beweglichkeit. Darüber hinaus findet das Judoprojekt besonderen Anklang, da über die sportpraktische Vermittlung hinaus auch soziale Werte gelernt werden.

Zur Förderung bewegungstalentierter Kinder beabsichtigt die o.a. Steuerungsgruppe parallel die Entwicklung eines Modells zur Weitervermittlung der Kinder an die Talentsichtungsmaßnahmen der (Landes-)Leistungsstützpunkte in Münster.

Personalaufwand

Zur Durchführung der Testungen sind je Schulklasse 12 bis 15 Studierende erforderlich. Dadurch wird eine hohe wissenschaftliche Qualität der Testdurchführung gewährleistet, die wiederum eine fundierte und gesicherte Rückmeldung an die Eltern der Kinder zulässt.

Im Sportamt erfolgt die gesamte Projektkoordination und Beauftragung der Westfälischen-Wilhelms-Universität, die Organisation des Anmeldeverfahrens, die Verschlüsselung der teilnehmenden Kinder, Ergebnisausdruck und –kuvertierung. Stellenanteile stehen dazu derzeit nicht zur Verfügung. Die anfallende Arbeit wird u.a. durch den Einsatz von Ausbildungskräften aufgefangen.

Kosten

Die Kosten der Testdurchführung liegen unter Berücksichtigung der derzeitigen Teilnahme von ca. 50% der Grundschulen bei 31.000 €.

24.000 € dieser Kosten konnten durch den Haushaltsbeschluss für die Jahre 2021 ff. gedeckt werden, die restlichen Kosten können einmalig durch den coronabedingten Ausfall der Schulsportwettkämpfe finanziert werden.

Durch eine Teilnahme aller Münsteraner Grundschulen werden die Kosten ab dem Jahr 2022 voraussichtlich 49.000 € betragen.

Diese Kosten kann das Sportamt nicht in voller Höhe aus den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 24.000 € finanzieren. Es ergibt sich eine Unterdeckung zur Durchführung der Testungen von 25.000 € ab dem Jahr 2022.

Perspektiven

Die Westfälische-Wilhelms-Universität hat nach Abschluss der Testungen eine Aufbereitung der Gesamtergebnisse für Münster zugesagt und ist bereit, diese Ergebnisse im Rahmen eines Abschlussberichtes bei einer Sitzung des Sportausschusses vorzustellen.

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Sportinstitut der Westfälischen-Wilhelms-Universität überlegt, ob nach Auswertung der aktuell gestarteten Testphase u.U. Aussagen über etwaige coronabedingte Entwicklungen in der motorischen Leistungsfähigkeit der münsterschen Kinder getroffen werden können. Im Rahmen der Aufarbeitung pandemiebedingter Spätfolgen für Kinder und Jugendliche kann das Heranziehen der Testergebnisse u.U. wertvolle Hinweise liefern.

Bei einer Betrachtung der Testergebnisse über einen längeren Zeitraum ist davon auszugehen, dass auch Aussagen über die Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen getroffen werden können.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

